

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

Studienordnung für den berufsbegleitenden Studiengang im Fach
"Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde" für die Sekundarstufe I an der
Universität Potsdam vom 21. Januar 1999

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Studienordnung für den berufsbegleitenden Studiengang im Fach "Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde" für die Sekundarstufe I an der Universität Potsdam

Vom 21. Januar 1999

Gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 156), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 1996 (GVBl. I S. 173) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I¹ der Universität Potsdam am 21. Januar 1999 die folgende Studienordnung erlassen:²

§ 1 Ziele und Besonderheiten des berufsbegleitenden Studiengangs

(1) Der Studiengang "Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde" dient der Lehrerausbildung für das gleichnamige Schulfach, das einen eigenen systematischen Zugang zu Wert- und Orientierungsfragen eröffnen soll. Das Studium soll die Fähigkeit vermitteln, Schülerinnen und Schüler über Grundfragen religiös oder philosophisch formulierter Wert- und Lebensorientierung zu unterrichten, diese mit ihnen unvoreingenommen zu erörtern und sie so zur selbständigen Urteilsbildung und zu eigenständigen Entscheidungen zu befähigen. Dabei soll die Toleranz gegenüber jeweils anderen Sichtweisen als Teil der Freiheit erkannt und eingeübt werden, so dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, Formen der Gefährdung dieser Freiheit zu erkennen und ihnen selbstbewusst zu widerstehen. - Mangels eines etablierten wissenschaftlichen Bezugsfaches integrieren die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen dieser Studienordnung Beiträge verschiedener angesprochener Fächer unter den Bildungs- und Erziehungszielen, die das Unterrichtsfach begründen. Ihre Umsetzung für die Belange der Lehrerausbildung setzt neben soliden Fachkenntnissen in den Schnittbereichen der beteiligten Wissenschaftsdisziplinen vor allem auf die Vermittlung vernetzter und anschlussfähiger Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten sowie die Befähigung zur Wahrnehmung der in diesem Fach spezifischen Lehrerrolle. Für dieses zuletzt genannte Ziel ist das in dieser Studienordnung genannte Kommunikationstraining von entscheidender Bedeutung; es dient der pädagogischen Interaktionsfähigkeit und stellt keine therapeutische Komponente dar.

(2) Der in der Regel berufsbegleitende Charakter der Studien bedingt eine enge Verzahnung von wissenschaftlichem Studium und schulischer Praxis mit ent-

sprechenden Konsequenzen für die Curricula der verschiedenen Teilstudienbereiche. Da es sich um Erwachsenenbildung für berufserfahrene Studierende handelt, ist im Lehrangebot den Vorstellungen und Wünschen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer - soweit fachlich vertretbar - entgegenzukommen.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung zur Teilnahme an dem berufsbegleitenden Studiengang „Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde“ ist in der Regel eine Lehrbefähigung gem. § 71 Abs. 1 Erstes Schulreformgesetz, die Tätigkeit als Lehrkraft im Land Brandenburg und die Zustimmung des Staatlichen Schulamts zum Erweiterungsstudium.

(2) Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

(3) Nach der Zulassung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Universität Potsdam mit allen studentischen Rechten und Pflichten immatrikuliert.

§ 3 Studienfachberatung und Anrechnung bereits absolvierter Studien

(1) Vor der Aufnahme in den berufsbegleitenden Studiengang findet eine obligatorische Studienberatung durch Studienfachberater statt. In ihr werden die Studienanforderungen erläutert und möglicherweise noch erforderliche Vorbereitungen festgelegt.

(2) Bereits erbrachte wissenschaftliche Studienleistungen oder vorhandene Qualifikationen können auf den berufsbegleitenden Studiengang angerechnet werden, sofern Entsprechungen zu Inhaltskomplexen dieser Studienordnung (einzelne oder mehrere der Pflichtveranstaltungen) feststellbar sind. Über Widmung und Umfang entscheidet auf Antrag das Landesprüfungsamt im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss.

§ 4 Zeitliche Studienstruktur

(1) Der berufsbegleitende Studiengang „Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde“ umfasst 58 Semesterwochenstunden (SWS) und erstreckt sich in der Regel auf sechs Semester.

(2) Der berufsbegleitende Studiengang ist zeitlich unterteilt in ein drei Semester umfassendes Grundstudium und ein darauf aufbauendes, drei Semester betragendes Hauptstudium. Als Abschluss des Grundstudiums wird eine Zwischenprüfung auf der Grundlage der prüfungsrelevanten Leistungsnachweise des Grundstudiums bestätigt (Kumulative Zwischenprüfung).

¹ Zwischenzeitlich umbenannt in Philosophische Fakultät

² Genehmigt durch den Rektor der Universität Potsdam am 26. September 2000

§ 5 Inhaltliche Studienstruktur

(1) Der berufsbegleitende Studiengang „Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde“ ist inhaltlich in fünf Studienbestandteile gegliedert:

- 1) das Propädeutikum,
- 2) die interdisziplinäre Einführung in exemplarische Probleme,
- 3) die Vertiefung in den folgenden Disziplinen: Philosophie, Religionswissenschaft, Psychologie und Soziologie,
- 4) die Fachdidaktik und
- 5) interdisziplinäre Projekte.

(2) Die Studiengestaltung soll sich an der ‚Strukturier-ten Übersicht zu den Studieninhalten‘ orientieren, die in der Studienberatung mit den Studierenden besprochen wird. Einzelne Veranstaltungen können Fernstudienanteile beinhalten.

§ 6 Grundstudium

(1) Das Grundstudium zielt darauf, in die fachspezifischen Inhalte einzuführen, mit den wissenschaftlichen Methoden und Hauptfragestellungen vertraut zu machen sowie die Fähigkeiten zu vermitteln, zunehmend selbständig die zu behandelnden Probleme auch im Hinblick auf ihre schulische Vermittlung zu bearbeiten.

(2) Die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums umfassen insgesamt 29 SWS. Das Grundstudium setzt sich zusammen aus den Pflichtveranstaltungen des Bereichs I (siehe Anhang „Strukturierte Übersicht“) und den freiwilligen Veranstaltungen aus dem Bereich II.

§ 7 Hauptstudium

(1) Im Hauptstudium sollen aufbauend auf dem Grundstudium fachwissenschaftliche und fachdidaktische Themen sachlich und methodisch vertieft erarbeitet werden. Der inhaltliche Horizont wird erweitert, und die im Grundstudium erworbenen Fertigkeiten und Einsichten sollen umfassend auf die schulische Praxis angewandt werden.

(2) Die Pflichtlehrveranstaltungen des Hauptstudiums umfassen insgesamt 29 SWS. Das Hauptstudium setzt sich zusammen aus den Pflichtveranstaltungen des Bereichs III sowie denjenigen Veranstaltungen des Bereichs II, die nicht im Grundstudium belegt worden sind.

§ 8 Leistungsnachweise

(1) Leistungsnachweise beruhen auf dokumentierten und bewerteten Leistungen aus einer Studienveranstaltung (z.B.: Seminararbeit, Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Unterrichtsentwurf/-auswertung).

Die Leistungsnachweise des Grundstudiums müssen benotet werden, da es sich bei ihnen um prüfungsrelevante Leistungsnachweise für die Zwischenprüfung handelt. Als Nachweis einer Leistung zählt nur eine Bescheinigung, die bei Benotung nicht schlechter als ‚ausreichend‘ (4,0) lautet.

(2) Im Grundstudium sind folgende benotete Leistungsnachweise zu erbringen:

- 1 Leistungsnachweis aus einer der beiden interdisziplinären Einführungen in exemplarische Probleme
- 1 Leistungsnachweis aus einer der Veranstaltungen Philosophie/Ethik
- 1 Leistungsnachweis aus einer der Veranstaltungen Religionswissenschaft
- 1 Leistungsnachweis aus der Veranstaltung zur Psychologie

(3) Im Hauptstudium sind folgende benotete Leistungsnachweise zu erbringen:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Projekt mit didaktischem Schwerpunkt
- 1 Leistungsnachweis aus einer der Veranstaltungen Philosophie/Ethik
- 1 Leistungsnachweis aus einer der Veranstaltungen Religionswissenschaft
- Bescheinigung über das erfolgreich absolvierte Kommunikationstraining im Umfang von 40 Stunden als Teil der psychologischen Studienanteile

(4) Im Fall nicht erfolgreich erbrachter Leistungsnachweise ist eine Wiederholung bis zu zwei Mal in der einmal gewählten Veranstaltung möglich.

(5) Für alle Veranstaltungen wird von einer regelmäßigen und aktiven Teilnahme (erkennbare Vor- und Nachbereitung, Thesenpapiere, Diskussionsbeteiligung u.ä.) ausgegangen. Die obligatorischen Studienveranstaltungen müssen hinsichtlich der regelmäßigen und aktiven Teilnahme durch die Dozentinnen und Dozenten testiert werden. Nach näherer Festlegung können besondere Testatsvoraussetzungen (Feststellungsgespräche, Tests o.ä.) gefordert werden, wenn eine angemessene Erschließung der erarbeiteten Veranstaltungsthemen etwa infolge versäumter Veranstaltungstermine zweifelhaft erscheint.

§ 9 Zuständigkeiten, Prüfungsausschuss und Zwischenprüfung

(1) Federführend für die Durchführung des berufsbegleitenden Studiengangs ist das Institut für Philosophie. Es wirkt mit den am Studiengang beteiligten Fächern und dem Weiterbildungszentrum zusammen.

(2) An der zuständigen Philosophischen Fakultät I wird unter Beteiligung der im Studiengang involvierten Fächer ein Prüfungsausschuss eingesetzt, der die Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen auf Anfrage des Landesprüfungsamtes empfiehlt, über das Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung befindet, gegenüber dem Landesprüfungsamt die Absolvierung

des ordnungsgemäßen Studiums erklärt und das Landesprüfungsamt bei der Formulierung der Besonderen Prüfungsbestimmungen sowie bei der personellen Besetzung der Staatsprüfungsausschüsse im Fach LER unterstützt. Der Prüfungsausschuss sorgt ferner für die Verwirklichung der in der Studienordnung angelegten engen Kooperation zwischen den beteiligten Fächern und für die Durchführung der Evaluation gemäß § 11 dieser Studienordnung. Die ggf. notwendige Einbindung externer Dozenten ist an die mehrheitliche Zustimmung des Prüfungsausschusses gebunden, und er trägt Sorge für die Durchführung dieser Lehrveranstaltungen im Sinne der spezifischen Anliegen dieser Studienordnung.

(3) Mit der Zwischenprüfung wird das Grundstudium abgeschlossen. Sie besteht kumulativ aus den vier prüfungsrelevanten Leistungsnachweisen des Grundstudiums, aus denen gemäß Prüfungsordnung eine Gesamtnote ermittelt wird.

§ 10 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung wird vom Landesprüfungsamt des Landes Brandenburg nach den geltenden Prüfungsbestimmungen abgenommen.

§ 11 Evaluation

Infolge seiner Besonderheiten - hohe Interdisziplinarität, enge Vernetzung, besonderer Praxisbezug, neues Unterrichtsfach - hat der Studiengang Experimentalcharakter und bedarf kontinuierlicher Evaluation und ggf. auch der Revision.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Strukturierte Übersicht zu den Studieninhalten im berufsbegleitenden Studiengang „Lebens- gestaltung - Ethik - Religionskunde“

Im Grund- wie im Hauptstudium sind jeweils Veranstaltungen im Umfang von 29 SWS zu belegen. Die folgenden Veranstaltungen sind drei Typen zugeordnet:

- I. Veranstaltungen, die im Grundstudium belegt werden müssen
- II. Veranstaltungen, die sowohl im Grundstudium wie im Hauptstudium belegt werden können
- III. Veranstaltungen, die im Hauptstudium belegt werden müssen

I. Veranstaltungen, die im Grundstudium belegt werden müssen

Propädeutikum

Lebensweltbezogenes Propädeutikum (2 SWS Vorlesung und Übung)

- Religiöses Fragen - philosophisches Fragen. Hinführung zu religionswissenschaftlichen und philosophischen Fragestellungen im Team-Teaching

Philosophie/Ethik

Grundlagen der Ethik (3 SWS Proseminar)

Religionswissenschaft

Religionsgeschichte im Überblick (3 SWS Vorlesung und Übung)

- Grundzüge der Religionsgeschichte Alt Israels (Hebräische Bibel, Apokryphen)
- Entstehung und Konfessionalisierung des Christentums
- Judentum nach der Tempelzerstörung bis zur Moderne; Islam

Religionswissenschaft

Thematische Strukturen der Religion I (2 SWS Proseminar)

- Theologie, die Lehren vom Göttlichen
- Kosmologie, Kosmogonie, Weltbilder
- Anthropologie

oder

Religionswissenschaft

Thematische Strukturen der Religion II (3 SWS Proseminar)

- Der Mensch in der Welt im Angesicht des Göttlichen
- Die Frage nach dem Bösen
- Soteriologie - Lohn und Strafe

Interdisziplinäre Einführung in exemplarische Probleme

Interdisziplinäre Bearbeitung religionswissenschaftlicher und religionsphilosophischer Fragestellungen (3 SWS Proseminar)

- Endlichkeit des Lebens
- Transzendenz
- Gutes und Gerechtes

oder

Interdisziplinäre Einführung in exemplarische Probleme

Schlüsselprobleme und Entscheidungssituationen (3 SWS Proseminar)

- z.B. Selbstverwirklichung
- z.B. Individuum - Gesellschaft
- z.B. Existenzielle Krisensituationen

Fachdidaktik

Das Schulfach LER aus fachdidaktischer Perspektive (4 SWS Proseminar)

- Bildungs- und curriculumtheoretische Grundlagen, das didaktische Konzept des Faches
- Didaktische Entscheidungen über Ziele, Inhalte, Methoden und Unterrichtsorganisation

- Ausgewählte Unterrichtskonzepte in Anknüpfung an die etablierten Fachdidaktiken v. a. der Ethik und der Religion

Psychologie

Identitätsentwicklung, Lebensplanung, Gruppenverhalten und Moral (2 SWS Proseminar)

- Identitätsentwicklung
- Lebensprojekte, Werterleben, biographische Dimension
- Entstehen von Gruppen, Gruppenkonformität und Vorurteilen
- Psychologische Wurzeln des Gewissens und moralischer Gefühle (Schuld, Scham, Reue, Verantwortlichkeit, Verpflichtung, Gerechtigkeit)

II. Veranstaltungen, die sowohl im Grundstudium als auch im Hauptstudium belegt werden können

Interdisziplinäre Einführung in exemplarische Probleme

Interdisziplinäre Bearbeitung religionswissenschaftlicher und religionsphilosophischer Fragestellungen (3 SWS Seminar)

- Endlichkeit des Lebens
- Transzendenz
- Gutes und Gerechtes

oder

Interdisziplinäre Einführung in exemplarische Probleme

Schlüsselprobleme und Entscheidungssituationen (3 SWS Seminar)

- z.B. Selbstverwirklichung
- z.B. Individuum - Gesellschaft
- z.B. Existenzielle Krisensituationen

Philosophie/Ethik

Einführung in die Philosophie anhand systematischer Probleme im Kontext verschiedener historischer Lebensformen (2 SWS Seminar)

Philosophie/Ethik

Philosophischer Lektürekurs (2 SWS Seminar)

Philosophie/Ethik

Vermittlungsversuche moderner Konflikte I (3 SWS Seminar)

- Moralität und Sittlichkeit
- Verantwortung vs. Gesinnung

Philosophie/Ethik

Vermittlungsversuche moderner Konflikte II (2 SWS Seminar)

In den Veranstaltungen mit diesem Titel sollten zwei der folgenden Bereiche behandelt werden:

- Moralität und Sittlichkeit
- Verantwortung vs. Gesinnung
- Gutes Leben vs. Gerechtigkeit
- Kommunitarismus vs. Liberalismus
- Tugendethiken vs. universalistische Ethiken des Respekts bzw. der Diskursteilnahme

Religionswissenschaft

Thematische Strukturen der Religion I (2 SWS Seminar)

- Theologie, die Lehren vom Göttlichen
- Kosmologie, Kosmogonie, Weltbilder
- Anthropologie

oder

Religionswissenschaft

Thematische Strukturen der Religion II (3 SWS Seminar)

- Der Mensch in der Welt im Angesicht des Göttlichen
- Die Frage nach dem Bösen
- Soteriologie - Lohn und Strafe

Religionswissenschaft

Religionswissenschaftlicher Lektürekurs (2 SWS Seminar)

Texte verschiedener Religionen und Epochen gemäß den "Thematischen Strukturen der Religion" (s.o.), Bibel, Judentum, Christentum, Islam u. a.

Religionswissenschaft

Religionstheorien und religiöse Ausdrucksweisen (2 SWS Seminar)

- Religionswissenschaftliche Theoriebildungen
- Mythos, Symbol, Ritus, Kultus
- Poesie, Musik, Tanz, bildende Kunst
- Formen und Ausprägungen religiöser Gemeinschaftsbildung

Fachdidaktik

Grundlagen der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Fach LER (2 SWS Seminar)

- Didaktische Analyse
- Unterrichtsstrategien und ihre Voraussetzungen
- Unterrichtsevaluation, Leistungsbewertung

Soziologie

Ausgewählte Aspekte der Familien- und Jugendsoziologie (3 SWS Seminar)

- Primäre Sozialisation und Familie, Familie im Wandel, insbesondere im sozio-ökonomischen Umbruch in Ostdeutschland
- Sozialisation in jugendlichen Peergroups
- Schule als Sozialisationsinstanz

III. Veranstaltungen, die im Hauptstudium belegt werden müssen

Psychologie

Positive und negative menschliche Gefühle (2 SWS Seminar)

- Entstehen emotioneller Bindungen
- Wurzeln prosozialen und aggressiven Verhaltens
- Entstehen und Bewältigen starker Gefühle (Glück, Liebe, Hass, Flow)

Kommunikationstraining I (16 Stunden)*

Psychologie

Grenzsituationen und Konflikte (3 SWS Seminar)

- Entwicklung religiöser Konzepte

- Entwicklung des Verständnisses (der Konzepte) für Leben, Tod, Verlust, Krankheit u. ä.
- Entstehen und Bewältigen starker Gefühle (Depression, Suizidgefühle)
- Entwicklungskonflikte von Kindern und Jugendlichen (Pubertät, sexuelle Konflikte, Eltern/Jugendliche, Gleichaltrige, Selbstbild)
- Strategien des Lösens intra- und interpersoneller Konflikte

Kommunikationstraining II (26 Stunden)*

Projekte

Z. B.: Leitbilder, Vorbilder, soziale Orientierungen (4 SWS Seminar und Übung)

Didaktisches Projekt, das konkrete Unterrichtsvorhaben an diesem Themenkomplex anregt, begleitet, dokumentiert und analysiert.

Projekte

Z. B.: Kulturelle Spurensuche (2 SWS Seminar und Übung)

Interdisziplinäres Projekt mit unterrichtspraktischem Bezug

Projekte

Z. B.: Soziale Konflikte (2 SWS Seminar und Übung)

Interdisziplinäres Projekt, das als konkretes Unterrichtsvorhaben exemplarischen fachdidaktischen Charakter hat:

- Unterrichtsplanung und -auswertung
- Unterrichtsgestaltung und -analyse
- Unterrichtsmaterialien und -medien
- Unterrichtsstörungen und Problemsituationen

Projekte

Z. B.: Soziokulturelle Unterschiede in Deutschland (2 SWS Seminar und Übung)

Interdisziplinäres Projekt mit unterrichtspraktischem Bezug

* Über das erfolgreich absolvierte Kommunikationstraining wird eine Bescheinigung erteilt.

Besondere Prüfungsbestimmungen für die Zwischenprüfung im berufsbegleitenden Studiengang 'Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde' an der Universität Potsdam

Vom 21. Januar 1999

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I¹ der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 156), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 1996 (GVBl. I S. 173), am 21. Januar 1999 die folgenden Besonderen Prüfungsbestimmungen für die Zwischenprüfung im Erweiterungsstudiengang für das Fach Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde (LER) erlassen:²

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Zwischenprüfung
- § 4 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese besonderen Prüfungsbestimmungen regeln in Verbindung mit der Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Brandenburg (LPO) vom 14. Juni 1994 und der Zwischenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Potsdam (ZPO) vom 5. Mai 1994 die Zulassungsvoraussetzungen und den Umfang der Zwischenprüfung und der Erweiterungsprüfung im Fach 'Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde' an der Universität Potsdam.

§ 2 Prüfungsausschuss

An der Philosophischen Fakultät I wird unter Beteiligung der im Studiengang involvierten Fächer ein Prüfungsausschuss eingesetzt, der die Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen auf Anfrage des Landesprüfungsamtes empfiehlt, über das Bestehen und die Benotung der kumulativen Zwischenprüfung befindet, gegenüber dem Landesprüfungsamt die Absolvierung des ordnungsgemäßen Studiums erklärt und das Landesprüfungsamt bei der personellen Besetzung der Staatsprüfungsausschüsse im Fach LER unterstützt. Der Prüfungsausschuss entscheidet gegebenenfalls über die Äquivalenz anderweitig erbrachter Leistungen, die für die Zwischenprüfung geltend gemacht werden.

¹ Zwischenzeitlich umbenannt in Philosophische Fakultät

² Genehmigt durch den Rektor der Universität Potsdam am 23. Juli 1999